

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2013 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NW fest
2. beschließt den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 4.838.395,45 € durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in gleicher Höhe zu decken
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NW.